



- **Wahlberechtigt** (Aktives Wahlrecht) sind alle Katholiken, die vor dem Wahltag, den 20.3.2022, **das 16. Lebensjahr vollendet oder das Sakrament der Firmung empfangen haben**, einen Wohnsitz im Pfarrgebiet haben bzw. regelmäßig am Leben der Pfarrgemeinde teilnehmen.
- Auch Kinder vor Erreichung der Wahlberechtigung haben eine Stimme. Das Stimmrecht wird dabei durch die Eltern ausgeübt.
Die Eltern vereinbaren, wer diese Stimme für das Kind abgibt.